

Antrag

auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

Stadt Rheinstetten
Eigenbetrieb Wasserversorgung
Rappenwörthstr. 49
76287 Rheinstetten

1. Anschlussnehmer*in

Name		Vorname	
Telefon privat:	Telefon geschäftlich:		Mail:
Straße:	Hausnummer:	PLZ:	Ort

2. Anzuschließendes Grundstück

Straße	Hausnummer	Flurstücksnummer
--------	------------	------------------

3. Beauftragtes Installationsunternehmen

Name			
Telefon:	Fax:		Mail:
Straße:	Hausnummer:	PLZ:	Ort

4. Bauleitung

Name			
Telefon:	Fax:		Mail:
Straße:	Hausnummer:	PLZ:	Ort

5. Art des Anschlusses

Bitte wählen Sie die zutreffende Art des Anschlusses aus.		Bearbeitungsvermerk
<input type="radio"/> Neuanschluss	<input type="radio"/> Änderung eines bestehenden Anschlusses	
<input type="radio"/> Zusätzlicher Anschluss	<input type="radio"/> Außerbetriebnahme der Hausanschlussleitung	

6. Nachbehandlung

Ist eine Nachbehandlung des Trinkwassers geplant?		Bearbeitungsvermerk
<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja	
Falls ja, um welche Art der Nachbehandlung handelt es sich?	<input type="radio"/> Dosierungsanlage <input type="radio"/> Enthärtungsanlage <input type="radio"/>	

7. Entnahmestellen

Welche Entnahmestellen sind vorgesehen? (Bitte Anzahl eintragen)			Bearbeitungsvermerk
Küchenspülen:	Bäder:	WC:	
Wachbecken:	Waschküchen:	Urinale:	
Garagenanschlüsse:	Gartenanschlüsse:	Feuerlöschzapfstellen:	
Sonstiges :			

8. Geschätzter Wasserbedarf

Der geschätzte Wasserbedarf (soweit bekannt) beträgt:	m ³ / Tag
-------------------------------------------------------	----------------------

9. Ergänzungen

Ist eine Eigenversorgung vorhanden oder geplant (Brunnen, Zisterne)?		Bearbeitungsvermerk
<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja	
Ist eine Wärmepumpe geplant oder vorhanden, die dem Grundwasser Wärme entzieht?		
<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja	

10. Wasserversorgungsbeitrag

Wurde für das Grundstück schon einmal ein Wasserversorgungsbeitrag entrichtet?		Bearbeitungsvermerk
<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja	
Falls ja,		
Datum der Beitragszahlung:	Höhe des Beitrages:	

11. Hinweise

Bitte nehmen Sie für die Absprache der möglichen Haustrassierung und der Hauseinführung vor dem Baubeginn telefonisch Kontakt mit dem technischen Betriebsdienst der Wasserversorgung auf:

07242/9514-654

Die Erhebung des Wasserversorgungsbeitrages sowie der Herstellungskosten des Hausanschlusses erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Wasserversorgungssatzung.

Mit diesem Antrag sind folgende ergänzende Unterlagen einzureichen:

- Lageplan im Maßstab 1:500 mit Einzeichnung des geplanten Wasseranschlusses.
- Grundriss des Kellergeschosses mit Lage des ersten Absperrventils und der Wasseruhr.
- Grundriss des Erdgeschosses.

Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag bitte in 2-facher Ausfertigung einreichen.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller*in
------------	-------------------------------

Nebenbestimmungen zur Anschlussgenehmigung an die Wasserversorgung Rheinstetten

1. Die neue Anschlussleitung soll gradlinig, rechtwinklig und auf kürzestem Wege von der Versorgungsleitung zum Gebäude verlegt werden.
2. Die Platzierung des Hausanschlusses hat an der zur Straße, bzw. zur Hauptversorgungsleitung weisenden Gebäudeseite zu erfolgen.
3. Die Hausanschlussleitung muss immer zugänglich und ihre Freilegung stets möglich sein.
4. Die Anschlussleitung darf nicht überbaut und nicht unter Treppen verlegt werden.
5. Eine Hauseinführung unter der Bodenplatte eines nicht unterkellerten Gebäudes oder unter einer Garage erfolgt nicht durch die Wasserversorgung Rheinstetten.
6. Es besteht in diesen Fällen die Möglichkeit, bauseits in der Bodenplatte im Inneren des Gebäudes, direkt an der Außenwand zur Hauptversorgungsleitung, einen Versorgungsschacht herzustellen. Die Hauseinführung in diesen wasserundurchlässigen Schacht erfolgt bei einer Ausführung aus Beton mittels Kernbohrung und Dichteinsätzen. Alternativ kann ein Doyma Wandfutter geliefert werden, welches bauseits einzubetonieren ist.
7. Die Herstellung des Hausanschlussraumes bzw. des Wasserzählerschachtes muss unter Berücksichtigung der DIN 18012 „Hausanschlussraum“, des DVGW-Arbeitsblattes W 355 „Kleinbauwerke“ (Wasserzählerschacht), der DIN 1988 sowie den anerkannten Regeln der Technik stattfinden. Die Mindestlichtmaße Länge 1200 mm, Breite 1000 mm, Bodenabstand zur Leitung 300 mm sind bindend einzuhalten.
8. Mehrsparten-Hauseinführungen werden nicht durch die Wasserversorgung Rheinstetten eingebaut.
9. Eine bauseits bereitgestellte Mehrsparten-Hauseinführung kann von der Wasserversorgung mitbenutzt werden, sofern die Frostsicherheit (1,25 m Überdeckung) nach allen Seiten (Lichtschächte beachten) gewährleistet ist und der Einbauort zuvor mit der Wasserversorgung Rheinstetten abgestimmt wurde.
10. Spätere Unterhaltungsarbeiten an einer Mehrsparten-Hauseinführung, auch im Falle eines Wasserrohrbruches, gehen zu Lasten des Anschlussnehmers.
11. Bei Kelleraußenwänden aus Vollbeton wird von der Wasserversorgung für die Verlegung der Hausanschlussleitung eine Kernbohrung vorgenommen und mit Dichteinsätzen abgedichtet.
12. Bei Kelleraußenwänden aus anderen Materialien wird eine Mauerdurchführung aus Gusseisen geliefert. Den fachgerechten Einbau und die fachgerechte Abdichtung zur Mauerdurchführung gegenüber der Kellerwand hat der Anschlussnehmer zu veranlassen. Für auftretende Schäden aus Einbau und Abdichtung der Mauerdurchführung übernimmt hierbei die Wasserversorgung Rheinstetten keine Haftung.
13. Sollte zur beantragten Maßnahme entsprechend § 24 WVS die Errichtung eines Wasserzählerschachtes außerhalb des Gebäudes erforderlich sein, gelten die nachfolgenden Ausführungen:
 1. Der Schacht muss von Ihnen inklusive der Sicherheitseinrichtungen (z.B. Steigeisen) hergestellt, unterhalten und sauber gehalten werden. Fertigschächte sind ebenfalls möglich.
 2. Die technischen Details des Schachtes sind rechtzeitig vor dem Einbau mit dem technischen Betriebsdienst der Wasserversorgung abzuklären.
14. Kann sich auf keine der vorher beschriebenen Anschlussmöglichkeiten verständigt werden, endet die Verlegung der Hausanschlussleitung durch die Wasserversorgung Rheinstetten mit einem erdeingebauten Schieber an der Grundstücksgrenze auf dem Grundstück. Dieser Schieber gilt im Sinne der Satzung als Hauptabsperrvorrichtung. Nach diesem Schieber beginnt die Anlage des Anschlussnehmers, die er auf seine Kosten herzustellen und zu unterhalten hat.
15. Wird die Rohrleitungstrasse nicht durch die Wasserversorgung Rheinstetten hergestellt, muss die Trasse mit geeignetem Material ordnungsgemäß verfüllt und verdichtet werden. Das Rohr ist hierbei rundum mit Sand der Körnung 0/2 mm einzuhüllen (von 10 cm unter dem Rohr bis 30 cm über dem Rohr).
16. Bei Frostgefahr ist die Hausanschlussleitung direkt nach der Verlegung gegen Einfrieren zu schützen. Wird die Hausanschlussleitung durch Frost beschädigt, muss sie komplett erneuert werden. Die Kosten hierfür trägt der Anschlussnehmer.
17. Die Hausanschlussleitung darf nicht als Erdungsleiter oder Schutzleiter verwendet werden.

18. Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage nach der Hauptabsperreinrichtung, mit Ausnahme des durch die WVR gelieferten Wasserzählers, ist der Anschlussnehmer verantwortlich.
19. Die Anlage darf nur unter Beachtung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Rheinstetten und anderen gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen sowie nach anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die Stadt oder durch ein von der Stadt zugelassenes Installationsunternehmen erfolgen. Die Mitarbeiter der WVR sind berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.
20. Die Wasserzähleranlage muss nach dem Einbauschema des Merkblattes „Einbau und Betrieb von Hauswasserzählern der Stadt Rheinstetten“ – unter Beachtung der Regeln der Technik, insbesondere der DIN 1988, der DIN EN 806, der DIN EN 1717 - errichtet und unterhalten werden.
21. Eine Entnahme von Wasser über die neu verlegte Hausanschlussleitung ist erst nach Inbetriebnahme der Anlage mit einem Bevollmächtigten des Installationsunternehmens und der WVR möglich. Die Inbetriebnahme ist durch das Installationsunternehmen bei der WVR, unter Angabe der gewünschten Wasserzählergröße, mit dem beigefügten Antrag auf Inbetriebnahme der Anlage des Anschlussnehmers, zu beantragen. Das Installationsunternehmen hat bis zur Inbetriebsetzung die Verrohrung zur Wasserzähleranlage herzustellen, so dass der Wasserzähler eingebaut werden kann.
22. Der Einbau eines Wasserzählers zur Gartenbewässerung kann über die Steuerverwaltung der Stadt Rheinstetten beantragt werden. Auskunft hierüber erhalten Sie unter der Rufnummer 07242-9514-243.
23. Wird vor Verlegung der Hausanschlussleitung Wasser auf der Baustelle benötigt, darf die Wasserentnahme nur über einen Standrohrzähler der Wasserversorgung Rheinstetten erfolgen. Die Standrohrzählerausgabe ist über die Stadtverwaltung Rheinstetten Steuern/ Gebühren/ Abgaben, Tel. 07242-9514-243, rechtzeitig zu beantragen.